

Benutzungsvertrag für die Kreuzbrunnenhütte der Wanderfreunde Bermersbach

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist die Kreuzbrunnenhütte der Wanderfreunde Bermersbach im Schwarzwald e.V. nahe Höhenhotel Rote-Lache. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich das unterzeichnende Mitglied mit den Bedingungen der beiliegenden Hüttenordnung einverstanden. Die Hüttenordnung ist gleichzeitig Bestandteil des Vertrages.

§ 2

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass nur volljährige Personen, die Mitglied im der Wanderfreunde Bermersbach im Schwarzwald e.V. sind, die Hütte mieten können. Das Mitglied, welches die Hütte mietet, muss während der Mietdauer in der Hütte anwesend sein. Das Mieten der Hütte für andere Personen (insbesondere Nichtmitglieder) ist nicht gestattet.

§ 3

Die Benutzungsgebühr beträgt pro Tag (24 Std.) pauschal 100,00 €. Soll die Hütte länger als vertraglich vereinbart genutzt werden, ist dies dem Hüttenwart vorab zu melden. Der Stromverbrauch wird mit 0,60 € pro KWh berechnet. Der Zählerstand wird vor und nach dem Benutzen der Hütte vom Hüttenwart abgelesen. Die Zählerstände können auf Wunsch vom Mieter kontrolliert werden. Zudem wird in der Hütte Brennholz bereitgestellt. Sollte dies nicht ausreichen, kann auf das Brennholz im Regal im Außenbereich der Hütte zugegriffen werden. Das Brennholz rund um den Holzschuppen ist nicht für die direkte Nutzung bestimmt und darf nicht verwendet werden. Es lagert dort zum Trocknen und ist nicht zum Verbrennen geeignet. Die zusätzlich benötigte Menge wird mit 200,00 € pro verbrauchtem Ster Holz berechnet. Auf Wunsch kann der Holzverbrauch gemeinsam mit dem Hüttenwart ermittelt werden. Das gefüllte Regal entspricht genau einem Ster Brennholz. Die Hütte ist in einem einwandfreien Zustand zu verlassen, gleichgültig wie sie angetroffen wurde. Die Reinigung hat nach den Anweisungen des Hüttenwartes bzw. seines Stellvertreters zu erfolgen.

§ 4

Die Hütte wird nach Abschluss der Reinigung durch den Mieter vom Hüttenwart oder einer von ihm beauftragten Person auf Sauberkeit kontrolliert. Auf Wunsch findet die Kontrolle im Beisein des Mieters statt. Wenn die Sauberkeit der Hütte nicht in Ordnung ist, muss nachgereinigt werden. Ist auch nach mehreren Reinigungsversuchen das Ergebnis unzureichend wird eine Gebühr von 200,00 € erhoben. Ein erneutes Mieten ist dann nicht mehr möglich.

§ 5

Bei Beschädigungen jeder Art haftet der Unterzeichnende. Die Schadensregulierung wird mit dem Hüttenwart vorgenommen. Mieter, die gegen eine dieser Regeln oder gegen die Hausordnung verstoßen, dürfen die Kreuzbrunnenhütte künftig nicht mehr mieten und auch nicht mehr zusammen mit anderen Mietern nutzen.



Wichtiger Hinweis:

Leider kann für die Wasserversorgung der Kreuzbrunnenhütte die Trinkwasserqualität nicht sichergestellt werden. Es ist daher notwendig für die Dauer des Aufenthaltes ausreichend Trinkwasser mitzubringen. In der Hütte sind an den Waschbecken entsprechende Hinweisschilder vorhanden.

Name und Anschrift des mietenden Mitglieds:

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Handynummer

*Bitte eine Nummer angeben,
unter der der Mieter während
der Mietdauer erreichbar ist*

Ich erkläre mich mit allen oben genannten Punkten einverstanden und miete die Hütte

Vom _____ bis _____
Datum Datum

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

Hüttenwart

Timo Mungenast

Eckstraße 47

76596 Forbach

Mobil: 0176 23 44 57 54

E-Mail: huettenwart@wanderfreunde-bermersbach.de

